



# Medieninformation

4/2025

Verwaltungsgericht Meiningen

**Die Presseesprecherin**  
RinVG Szurlies

**Durchwahl:**  
Telefon 03693 509-351  
Telefax 03693 509-398

pressevgme@thfj.thueringen.de

## **Presseerklärung: Verwaltungsgericht Meiningen prüft Verfassungsmäßigkeit der Richterbewilligung im Freistaat Thüringen nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erneut**

Das Verwaltungsgericht Meiningen hat am 05.11.2025 ab 13 Uhr im Rahmen von zwei Musterverfahren über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richterinnen und Richtern im Freistaat Thüringen in den Jahren 2020 bis 2024 mündlich verhandelt. Aufgrund der mündlichen Verhandlung kam die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts zu der Überzeugung, dass die Alimentation der Richterinnen und Richter im Freistaat Thüringen in den Jahren 2020 bis 2022 sowie 2024 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. In der Folge hat das Gericht durch Beschluss vom 05.11.2025 die Verfahren ausgesetzt und die für die Besoldung der Richter maßgeblichen Regelungen dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

Im Rahmen seiner rechtlichen Überprüfung orientierte sich das Verwaltungsgericht an den vom Bundesverfassungsgericht maßgeblich in der Entscheidung vom 04.05.2020 (- BvL 4/18 -) vorgegebenen Prüfungskriterien. Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr durch Beschluss vom 17.09.2025 (- BvL 5/18 u.a. -), der allerdings erst am 19.11.2025 und damit nach der mündlichen Verhandlung vom 05.11.2025 veröffentlicht wurde, den Prüfungsmaßstab in maßgeblichen und ergebnisrelevanten Teilen neu strukturiert. Das Gericht hat sich im Rahmen seiner Prüfung zwingend an diesen nunmehr geänderten Kriterien zu orientieren.

Aufgrund dieser geänderten Sachlage ist der am 05.11.2025 durch das Gericht getroffene Vorlagebeschluss als überholt zu betrachten und wurde daher durch Beschluss vom 17.12.2025 nach Anhörung der Beteiligten aufgehoben. In der Folge werden die Musterverfahren fortgeführt und die Besoldung der Richterinnen und Richter im Freistaat Thüringen in den Jahren 2020 bis 2024 neu geprüft.

Mit dem Aufhebungsbeschluss ist keine Sachentscheidung verbunden. Eine solche wird - abhängig von den Reaktionen der Beteiligten - aufgrund einer noch anzuberaumenden neuerlichen mündlichen

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Verwaltungsgericht Meiningen erhalten Sie im Internet unter [www.verwaltungsgerichte.thueringen.de](http://www.verwaltungsgerichte.thueringen.de). Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Verwaltungsgericht  
Meiningen**  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen

[www.verwaltungsgerichte.thueringen.de](http://www.verwaltungsgerichte.thueringen.de)

Verhandlung ergehen. Bis dahin haben die Beteiligten und das Gericht die für die nunmehr anderen Kriterien unterliegende Prüfung erforderlichen Daten zu ermitteln und die Ergebnisse einer rechtlichen Überprüfung zu unterziehen.

Das Finanzministerium ließ bereits ankündigen, die Besoldung aller Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Freistaat Thüringen anhand der geänderten Kriterien zu überprüfen und hat eine Reaktion von den gewonnenen Ergebnissen abhängig gemacht.

Die Pressesprecherin  
RinVG Szurlies